
Wettkampfordnung für Inline-Speedskating

Bereich Straße – Langstrecken

2007

Inhaltsverzeichnis Wettkampfordnung

1	AUFGABEN UND GELTUNGSBEREICH	4
2	STRÄßEN	4
2.1	ÜBERGREIFENDE REGELUNGEN	5
2.1.1	VERMESSUNG	5
2.1.2	SICHERHEIT	5
2.1.3	EINRICHTUNGEN, AUSSTATTUNGEN UND VERSCHIEDENE DIENSTE	5
2.2	ELEKTRONISCHE HILFSMITTEL	6
2.2.1	TECHNISCHE VORSCHRIFTEN FÜR DEN ZIELRAUM	6
3	WETTKAMPFKLASSEN	7
4	WETTKAMPFERGEBNIS UND WETTKAMPFBERICHTE	7
4.1	ERGEBNISLISTEN	7
4.2	WETTKAMPFBERICHT	8
5	WETTKAMPFGERICHT	8
5.1	AUFGABEN	8
5.2	ZUSAMMENSETZUNG	8
5.3	RENNLEITER	9
6	WETTKAMPFREGLUNGEN	10
6.1	WETTKAMPFKLEIDUNG	10
6.2	SPORTGERÄT	10
6.3	STARTNUMMERN	11
6.4	START UND DIE STARTAUFSTELLUNG	11
6.5	ZIELEINLAUF	12
6.6	PROTESTE	12
6.7	VERHALTEN DER LÄUFER	12
6.8	VERHALTEN DER BETREUER	13
6.9	STRAFEN	13
7	WEITERE REGELN	14
7.1	LETZTE RUNDE	14
7.2	ÜBERRUNDETE LÄUFER	14
7.3	VERSORGUNGSSTELLEN	14
7.4	NEUTRALE ZONE UND NEUTRALISIEREN DES RENNVERLAUFS	14
8	TECHNISCHES MEETING	15

8.1	CHECKLISTE	15
9	<u>DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN IM BEREICH STRAÙE – LANGSTRECKEN</u>	16
9.1	BEWERBUNG UND VERGABE VON DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN	16
9.2	MELDESCHLUÙ BEI DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN BEREICH STRAÙE – LANGSTRECKEN	16
10	<u>DOPINGBESTIMMUNGEN</u>	16

A. Allgemeiner Teil

1 Aufgaben und Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung Inline-Speedskating Bereich Straße - Langstrecken im Deutschen Rollsport- und Inline-Verband e. V. (DRIV) regelt die besonderen Anforderungen der Organisation und Abwicklung aller Inline-Speedskating-Wettbewerbe im Halbmarathon (21,0975 km), Marathon (42,195 km), Doppelmarathon (84,390 km) und in den Langstrecken (ab 80 km) im Bereich des DRIV. Sie regelt auch Inline-Speedskating-Wettbewerbe für Strecken ab 10.000 m, die keine offiziellen Wettkampfstrecken sind. **Diese Wettkampfordnung kann nur an den Sitzungen der Sportkommission Inline-Fitness- und -Speedskating im DRIV durch deren Beschluß geändert werden.**

Sie umfaßt hierfür Regelungen und Bestimmungen für Wettkämpfe auf nationaler Basis. Grundsätzlich gilt auf nationaler Ebene immer die aktuell gültige Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Basiswettkampfordnung Bereich Bahn und Straße – Einzelstrecken, mit Ausnahme der Fälle, die in dieser Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Bereich Straße – Langstrecken explizit beschrieben sind.

Für alle offiziellen internationalen Wettkämpfe im Bereich des DRIV gelten die Wettkampfbestimmungen der Confédération Européenne de Roller Skating (CERS) auf kontinentaler Ebene bzw. der Fédération Internationale de Roller Sports (FIRS) auf internationaler Ebene.

B. Technisches Reglement

2 Straßen

Der Straßenkurs kann „offen“ oder „geschlossen“ sein.

Der „offene Straßenkurs“ ist kein Rundkurs; Start- und Ziellinie sind in keinem Fall identisch.

Ein „geschlossener Straßenkurs“ besteht aus einer meist asymmetrischen Rundstrecke.

Die Länge des „geschlossenen Straßenkurses“ muß für Rennen von 15 km bis 36 km bei einer Teilnehmerzahl von über 200 Personen auf der Strecke mindestens 3 km betragen. Für Halbmarathonrennen muß die Länge des „geschlossenen Straßenkurses“ unabhängig von der Starterzahl mindestens 3 km betragen. Für Rennen ab 36,001 km muß die Länge des „geschlossenen Straßenkurses“ mindestens 4 km betragen. Über etwaige Ausnahmen entscheidet der Fachreferent für Lizenzierung der Sportkommission Inline-Fitness- und -Speedskating im DRIV zusammen mit dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitness- und -Speedskating im DRIV. Diese Mindestlängen müssen für Deutsche Meisterschaften zwingend eingehalten werden.

Allgemein gilt:

- Die Straßenbreite muß mindestens 5 m betragen. Sie kann in Ausnahmefällen über eine kurze Distanz kleiner als 5 m sein, darf aber keinesfalls unter 3 m betragen. Aus dieser Situation dürfen sich keine zusätzlichen Gefahren für die Läufer ergeben und die entsprechenden Stellen dürfen nicht rennentscheidend sein.
- Das Ziel muß sich mindestens 50 m hinter der letzten Kurve befinden, um genügend Platz für einen Zielsprint zu bieten. Zusätzlich muß es sich 100 m vor der nächsten Kurve oder sonstiger Hindernisse befinden, um den Läufern

genügend Auslauf zu bieten. Außerdem muß der Zielbereich mindestens 5 m breit sein, sollte aber wenn möglich eine größere Breite ausweisen.

- Neigungen dürfen 5% nicht übersteigen. Über etwaige Ausnahmen entscheidet der Fachreferent für Lizenzierung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV zusammen mit dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV.
- Durch die Beschaffenheit der Straßenoberfläche dürfen keine unmittelbaren Gefahren für die Wettkämpfer entstehen.
- Gefahrenpunkte sind klar sichtbar zu kennzeichnen und zu sichern.

2.1 Übergreifende Regelungen

2.1.1 Vermessung

Die Strecken der Class A-, B- und C-Wettbewerbe sowie die Meisterschaften der Landesverbände müssen amtlich nach den Vorgaben des DRIV vermessen sein. Zur Vermessung ist jedes System zulässig (z. B. elektro-optische Verfahren, digitalisierte Karten, Fahrrad mit montiertem Jones-Counter nach IAAF-AIMS-Standard), das eine maximale Abweichung von 3 Promille je Kilometer Streckenlänge garantiert. Damit die Ergebnisse der Läufer Aufnahme in die nationalen Bestenlisten finden können, ist eine Vermessung wie bei den Meisterschaften zwingend notwendig (Verweis auf die aktuell gültige Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Basiswettkampfordnung Bereich Bahn und Straße – Einzelstrecken des DRIV, Punkt 2.3.1 Vermessung).

Start und Ziel müssen durch deutlich sichtbare Linien gekennzeichnet sein. Die Ziellinie wird durch eine 5 cm breite, weiße Linie markiert.

Alle Start- und Ziellinien sind im rechten Winkel zur Straße zu ziehen.

2.1.2 Sicherheit

Die Rennstrecke muß für den Verkehr vollständig gesperrt sein. Es müssen alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Unfallgefahr zu minimieren und eine maximale Sicherheit zu gewährleisten. Gefahrenpunkte innerhalb und außerhalb der Strecke sind möglichst zu entfernen. Anderenfalls sind sie klar sichtbar zu kennzeichnen und zu sichern. Auf Gefahrenpunkte soll durch Schilder oder Ordnungspersonal 100 m bis 200 m vor der Gefahrenquelle hingewiesen werden.

2.1.3 Einrichtungen, Ausstattungen und verschiedene Dienste

Die Ausstattung der Wettkampfstätten ist in Punkt 2.3.3 der aktuell gültigen Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Basiswettkampfordnung Bereich Bahn und Straße – Einzelstrecken geregelt.

Bei Wettkämpfen auf Straßenkursen werden zusätzlich benötigt:

- Verpflegungsstellen für die Athleten
- Stoffbänderole mit der Aufschrift „Ziel“ oder ein Bogen, der/die das Ziel markiert
- gut sichtbare Markierungen der gelaufenen Kilometer alle 5 km
- Markierung des letzten Kilometers in 500 m-Abständen

- komplette Absperrung (Gitter oder sonstige Maßnahmen) des letzten Kilometers vor dem Ziel und mindestens 100 m nach dem Ziel, möglichst aber länger
- Transportmöglichkeiten für die Wettkampfrichter und verletzte oder ausgeschiedene Läufer
- Streckenarzt und Krankenwagen
- bei Straßenwettbewerben ist die Verwendung einer elektronischen Zeitmeßeinrichtung oder einer Videoanlage oder einer Foto-Finish-Einrichtung obligatorisch; es wird empfohlen, immer mindestens zwei dieser drei Systeme einzusetzen

2.2 Elektronische Hilfsmittel

Bei der Durchführung von Wettbewerben im Halbmarathon, Marathon, Doppelmarathon und den Langstrecken ist eine elektronische Zeitmeßeinrichtung, bei der Start- und Stoppimpuls elektronisch erfolgen, bereitzustellen. Ebenso eine Videoanlage oder Foto-Finish-Einrichtung, mit welcher der Zieleinlauf festgehalten werden kann. Es gilt die Bruttozeit.

2.2.1 Technische Vorschriften für den Zielraum

Die Verwendung einer Videoanlage und/oder Foto-Finish-Einrichtung ist für Straßenwettbewerbe ab 10.000 m obligatorisch. Es müssen auch alle nötigen Maßnahmen ergriffen werden, um eine korrekte Aufzeichnung der Videoanlage bzw. der Foto-Finish-Einrichtung zu garantieren (Installation an der Ziellinie, Absperrung der Ziellinie, Auswertungsraum etc.).

Im Zielraum muß ein abgesperrter Raum für die Schiedsrichter zur Verfügung stehen. Die Kommunikation zwischen der Zeitmeßeinrichtung, der Videoanlage bzw. der Foto-Finish-Einrichtung und dem Schiedsgericht muß gewährleistet sein.

Im Zielbereich dürfen sich nur Personen aufhalten, die namentlich beim Rennleiter oder Oberschiedsrichter gemeldet wurden. Dies betrifft Helfer und Pressevertreter. Bei CLASS A-Rennen müssen diese Personen deutlich erkennbar sein (z. B. durch eine Weste). Alle anderen Personen ist der Aufenthalt im Zielbereich (bis 50 m hinter der Ziellinie) verboten.

Die Verwendung der Videoanlage bzw. der Foto-Finish-Einrichtung ist zur genauen Bestimmung des Zieleinlaufes mindestens der ersten Läufer und möglichst auch des gesamten Feldes zu verwenden.

Für die Klassifizierung der weiteren Läufer ist mindestens die elektronische Zeitmeßeinrichtung zu verwenden. Diese zuverlässige Zeitmeßeinrichtung darf keine unmittelbare Gefahr für die Läufer darstellen. In dem Fall, daß für diese Zeitmeßeinrichtung Matten benutzt werden, müssen diese auf dem Boden fixiert sein und dürfen keinesfalls eine Gefahr für die Läufer darstellen, wenn diese mit hoher Geschwindigkeit überlaufen werden.

Zusätzlich kann eine Videokamera verwendet werden, die das gesamte Läuferfeld, welches die Ziellinie quert, aufnimmt. Idealerweise ist es damit möglich, die Nummern der Athleten zu registrieren.

Zur Überwachung der Geschehnisse auf der Zielgeraden muß bei Class A-Wertungsrennen eine Videokamera die letzten 100 m der Zielgeraden überwachen, um einen sauberen Rennverlauf in der Endphase des Rennens zu gewährleisten. Bei Class B- und Class C-Wertungsrennen wird die Verwendung einer solchen Videokamera dringend empfohlen.

3 Wettkampfklassen

Inline-Speedskating wird von weiblichen und männlichen Athleten getrennt voneinander in Altersklassen ausgeübt.

Die Einteilung der Altersklassen ist in Punkt 3 der aktuell gültige Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Basiswettkampfordnung Bereich Bahn und Straße – Einzelstrecken geregelt. Es gibt folgende Altersklassen:

Schülerklassen: Schüler C (bis 7 Jahre), Schüler B (8 bis 9 Jahre), Schüler A (10 bis 11 Jahre)

Jugendklasse: alle Jugendlichen von 12 bis 13 Jahre

Juniorenklassen: Junioren B (14 bis 15 Jahre), Junioren A (16 bis 17 Jahre)

Aktivenklasse: alle Sportler ab 18 Jahre, es sei denn, der Sportler gehört bereits einer Seniorenklasse an und startet auch in dieser.

Seniorenklassen: Senioren AK 30 (30-39 Jahre), Senioren AK 40 (40-49 Jahre), Senioren AK 50 (50-59 Jahre), Senioren AK 60 (ab 60 Jahre), Senioren AK 70 (ab 70 Jahre)

Für die Einteilung in Altersklassen ist jeweils das am 31. Dezember des Kalenderjahres erreichte Alter maßgeblich.

Bei Deutschen Meisterschaften und allen Wettbewerben im Halbmarathon sind alle Sportlerinnen und Sportler ab Junioren B (ab 14 Jahre) startberechtigt. Bei Deutschen Meisterschaften und allen Wettbewerben im Marathon sind alle Sportlerinnen und Sportler ab Junioren A (ab 16 Jahre) startberechtigt. Bei Deutschen Meisterschaften und allen Wettbewerben in den Langstrecken sind alle Sportlerinnen und Sportler ab der Aktivenklasse (ab 18 Jahre) startberechtigt (siehe Punkt 4 Wettkampfstrecken der aktuell gültigen Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Basiswettkampfordnung Bereich Bahn und Straße – Einzelstrecken).

Kadersportler, die an nicht lizenzierten Veranstaltung des Bereichs Straße – Langstrecken teilnehmen, werden an den Leistungssportreferenten gemeldet, der geeignete Sanktionen gegenüber diesen Sportlern erlassen wird. Ebenso ist es allen DRIV-Funktionären untersagt, an nicht lizenzierten Veranstaltungen des Bereichs Straße – Langstrecken teilzunehmen

4 Wettkampfergebnis und Wettkampfbereichte

4.1 Ergebnislisten

Während des Wettkampfes können Teilergebnisse oder Plazierungen mit Endzeiten veröffentlicht werden (per Ansage oder Aushang). Diese Ergebnisse gelten als „vorläufig“ und sind inoffiziell. Ein vorläufiges Endklassament wird schnellstmöglich nach dem Rennende veröffentlicht. Danach läuft die Protestzeit von 30 Minuten. Beginn und Ende der Protestzeit müssen auf dem vorläufigen Klassement notiert werden.

Ein Protest hat grundsätzlich schriftlich unter Zahlung der offiziellen Protestgebühr (siehe Gebührenordnung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV) zu erfolgen. Die Proteste und deren Bescheide sind zusammen mit dem vorläufigen Klassement zu dokumentieren.

Das offizielle Ergebnis wird vom Oberschiedsrichter unterschrieben und anlässlich der Siegerehrung bekannt gegeben. Dies kann nur für die Erstplatzierten, aber auch für alle

Teilnehmer erfolgen. Das offizielle Ergebnis ist an Presse, Kampfrichter und Verbandsvertreter zu übermitteln.

Das offizielle Endergebnis steht fest, wenn alle Einsprüche verhandelt und aufgrund der verstrichenen Frist keine weiteren möglich sind.

Es müssen zwei getrennte Ergebnislisten für Damen und Herren angefertigt werden.

Die Ergebnisliste muß in einem von dem Ressort „DV, Kommunikation und Lizenzierung“ bereitgestelltem Datenformat als Datei und per Email an die Ranglistenbeauftragten übermittelt werden. Bei Class A- und Class B-Rennen muß dies noch am Veranstaltungstag erfolgen. Bei Class C-Rennen muß die Übermittlung spätestens 2 Tage nach dem Veranstaltungstag erfolgen.

4.2 Wettkampfbericht

Der Ausrichter nationaler und internationaler Wettkämpfe ist verpflichtet, dem zuständigen Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV folgende Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung zu übersenden:

- Ergebnisliste
- Protokoll der Veranstaltung

Der Oberschiedsrichter hat dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV einen schriftlichen Rennbericht (siehe Anlage) über die Veranstaltung innerhalb von 4 Wochen zu übersenden.

5 Wettkampfgericht

5.1 Aufgaben

- a) Das Wettkampfgericht ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Rennen zuständig. Dazu bedient es sich möglichst modernster Zeitmeßeinrichtungen und Videoanlagen.
- b) Es ist für die Richtigkeit der Ergebnisse der Wettkämpfe verantwortlich. Es muß objektiv urteilen und handeln.
- c) Das Wettkampfgericht muß am Schluß einer Veranstaltung dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV ein Wettkampfprotokoll vorlegen.

5.2 Zusammensetzung

Die am Veranstaltungstag eingesetzten Kampfrichter bilden unter Leitung ihres Oberschiedsrichters das Wettkampfgericht. Es hat dafür Sorge zu tragen, daß die Wettkämpfe nach den Regeln der Wettkampfordnung und den Geboten der Fairneß durchgeführt werden, sowie das offizielle Endergebnis festzustellen. Der Oberschiedsrichter muß auch vor der Veröffentlichung die Ergebnislisten kontrollieren. Weiterhin ist er befugt, Maßnahmen gemäß der Wettkampfordnung zu treffen.

Der Oberschiedsrichter hat grundsätzlich die letztgültige Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten, die die Läufe direkt betreffen.

Das Wettkampfgericht für Ranglistenwettbewerbe Class A, Class B bzw. Class C setzt sich mindestens zusammen aus:

- für Class A-Events (laut Ranglistensystem): 2 Schiedsrichter internationales/europäisches Reglement (SIR/SER) und 3 Schiedsrichter national Straße (SNS) – für eine Übergangszeit (bis zum Jahr 2008) 3 Schiedsrichter Landesverband Straße (SLS)
- für Class B-Events (laut Ranglistensystem): 2 SNS und 2 SLS
- für Class C-Events (laut Ranglistensystem): 3 SLS

Für Wettbewerbe, die nur grundlizenziert sind, sind keine Schiedsrichter vorgesehen. Es wird den Veranstaltern trotzdem angeraten, Schiedsrichter mindestens der Qualifikation SLS zu stellen.

Mit Ausnahme der Class A-Events hat der Veranstalter selbst für die entsprechenden Schiedsrichter zu sorgen. Der Oberschiedsrichter ist dem Lizenzierungsantrag namentlich zu benennen. Die restlichen Schiedsrichter sind 4 Wochen vor der Veranstaltung dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV schriftlich vorzulegen. Die Schiedsrichter sind nach der Reisekostenabrechnung des DRIV zu bezahlen. Werden Schiedsrichter von anderen Landesverbänden entliehen, sind die verleihenden Landesverbände nicht an die Reisekostenabrechnung des DRIV gebunden.

5.3 Rennleiter

Der Rennleiter ist kein Angehöriger des Wettkampfgerichtes. Er wird vom DRIV (Class A) bzw. Landesrollsportverband (Class B und C) benannt und unterstützt den Oberschiedsrichter im Vorfeld bei der Durchführung des Wettbewerbes. Während des Wettkampfs ist er dem Oberschiedsrichter unterstellt. Er hat umfassende Kenntnisse bezüglich der Wettkampfordnung zu haben. Er ist Ansprechpartner für den Veranstalter in allen Fragen bezüglich des Wettbewerbes. Mit Ausnahme des Class A-Events hat der zuständige Landesverband selbst für einen Rennleiter zu sorgen. Der Rennleiter ist in dem Lizenzierungsantrag namentlich zu benennen. Der Rennleiter ist mindestens nach der Reisekostenabrechnung des DRIV zu bezahlen. Werden Rennleiter von anderen Landesverbänden entliehen, sind die verleihenden Landesverbände nicht an die Reisekostenabrechnung des DRIV gebunden.

Die Aufgaben des Rennleiters umfassen unter anderem folgendes:

- Beratung der Veranstalter in allen Punkten der Wettkampfordnung
- Ansprechpartner für Veranstalter, Schiedsrichter-usw.
- Erreichbarkeit, möglichst per Mobiltelefon, besonders am Veranstaltungstag
- Streckenbegehung, möglichst gemeinsam mit dem Fachreferenten für Lizenzierung und einem Beauftragten des Veranstalters, im Vorfeld der Lizenzierung (bei neuen oder geänderten Strecken)
- beratende Funktion bei der technischen Durchsprache mit allen Beteiligten anhand der Checkliste in der Wettkampfordnung
- beratende Funktion bei der Planung des Start- und Zielbereichs inklusive der Absperrmaßnahmen mit den Veranstalter
- Überprüfung der Meldelisten auf Startberechtigungen, z. B. Starter aus nicht zugelassenen Altersklassen
- Unterstützung der Mitarbeiter am Ummelde- und Trouble Desk
- beratende Funktion bei der Kontrolle der Streckensicherheit im Vorfeld

- Unterstützung der Schiedsrichter bei der Vornahme der Startaufstellung
- Unterstützung bei oder Durchführung der Siegerehrung
- Koordination der Doping-Kontrollen bei CLASS A-Veranstaltungen einschl. Vertragsvorbereitung
- Absprache mit dem Veranstalter in bezug auf die Reisemodalitäten des Wettkampferichts

6 Wettkampfberegelungen

6.1 Wettkampfbekleidung

Als Wettkampfbekleidung ist vorgeschrieben:

- Sturzhelm
- kurz- oder langärmeliges, nichttransparentes Trikot
- kurze oder lange, nichttransparente Sporthose
- statt Trikot und Sporthose kann auch ein einteiliger Rennanzug getragen werden

Handschuhe oder -schützer sowie Knie- und Ellenbogenschützer sind zugelassen und werden im Fitneßbereich dringend angeraten. In den Altersklassen Schüler C bis einschließlich Junioren B ist das Tragen von Handschützern, die mindestens über einen Kunststoffschutz an der Handinnenfläche verfügen, zwingend vorgeschrieben.

Das Tragen von Schmuckgegenständen ist untersagt. Das Tragen von Uhren und Pulsfrequenzmessern bei Straßenwettbewerben ab 10.000 m ist gestattet, soweit sie für die anderen Läufer keine Gefahr darstellen.

Das Tragen von „Headsets“ oder ähnlichem zur Herstellung eines Funkkontaktes zwischen Sportlern und Betreuern während aller offiziellen Rennen und Meisterschaften ist erlaubt.

Athleten, die nicht ordnungsgemäß ausgestattet sind, werden vom Wettkampf ausgeschlossen bzw. nicht gewertet.

6.2 Sportgerät

Als Wettkampfgerät werden Inline-Rollschuhe (= Inline-Skates) benutzt. Dies sind Rollschuhe, bei denen maximal sechs Rollen mit einem maximalen Durchmesser von 100 mm hintereinander in einer maximal 50 cm langen Schiene angeordnet sind. Stopper sind nicht zugelassen. Des Weiteren sind auch die Klapp-Inliner zugelassen.

Die Inline-Skates unterliegen im Schüler und Jugendbereich folgende Beschränkung:

- Im Schülerbereich dürfen nur 4er-Schienen mit maximal 80 mm-Rollen gelaufen werden. Erlaubt sind auch speziell gestaltete, z. B. überlange 4er-Schienen. Hingegen sind 5er-Schienen, bei denen ein Loch freigelassen wird, nicht zugelassen.
- Im Jugendbereich dürfen maximal 5er-Schienen mit maximal 80 mm-Rollen gelaufen werden.

Es sind auch Rollschuhe mit zwei Paar hintereinander parallel angeordneten Rollen erlaubt (konventionelle Rollschuhe). Die Gestelle müssen fest an die Schuhe montiert sein. Die

Achsen dürfen nicht über die Rollen herausragen. Für konventionelle Rollschuhe sind Stopper nicht zugelassen.

Für Inline-Skates sind bei Straßenwettbewerben ab 10.000 m Stopper zugelassen.

6.3 Startnummern

Die Startnummern sind von allen Wettkampfteilnehmern nach den Anweisungen des Veranstalters zu tragen. Die Anbringung der Startnummern muß den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden, z. B. auf einem Informationsblatt bei den Startunterlagen.

Geht ein Läufer bei der Veranstaltung, bei der Startnummern erforderlich sind, ohne seine Startnummer an den Start, wird er zurückgewiesen bzw. nicht gewertet.

6.4 Start und die Startaufstellung

Die Details der Startaufstellung müssen den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden, z. B. auf einem Informationsblatt bei den Startunterlagen. Die Startblöcke müssen klar definiert sein und klar kenntlich gemacht werden. Bei Rennen auf der Straße, bei denen lizenzierte und nichtlizenzierte Teilnehmer starten, starten die lizenzierten Teilnehmer aus einer Startposition bzw. einem Startblock, die/der sich vor der Startposition/dem Startblock der nichtlizenzierten Teilnehmer befindet. ~~Für die Wertungsrennen der Class A gilt folgende Einteilung der Startblöcke: Im ersten Startblock befinden sich die Sportler der deutschen Rangliste von Platz 1-100 und die Plätze 1-20 einer eventuellen Cup Wertung. Zusätzlich werden alle ausländischen Spitzensportler mit einer nachweislichen Bestzeit eingeteilt, die der Bestzeit des Sportlers entspricht, der sich auf Platz 100 der Rangliste befindet. Bei Halbmarathonrennen werden auch die Sportler des 2. Jahrgangs Junioron B (15 Jahre) mit einer nachgewiesenen Bestzeit eingeteilt, die der Bestzeit des Sportlers entspricht, der sich auf Platz 100 der Rangliste befindet. Zur Startblockeinteilung wird die aktuelle deutsche Rangliste zum Zeitpunkt 2 Wochen vor der Veranstaltung herangezogen. Ab dem zweiten Startblock befinden sich die restlichen lizenzierten Sportler. Der 2. Startblock wird zeitgleich mit dem 1. Startblock gestartet. Diese Einteilung in die Startblöcke wird für die Wertungsrennen Class B und Class C ebenfalls empfohlen.~~

Bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften tritt eine Sonderregelung in Kraft. Hierbei werden die Startblöcke nach den jeweiligen Altersklassen gebildet. Für die einzelnen Startblöcke werden Zeitmarken gesetzt. Mit der Wahl des Startblockes entscheidet der Läufer der AK 30 endgültig, in welcher Klasse (Aktivenklasse oder AK 30) er gewertet wird. Eine Sonderregelung für die Deutschen Meisterschaften der Langstrecken kann zwischen dem Veranstalter, dem Rennleiter und dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV getroffen werden.

Wenn bei der Deutschen Meisterschaft der Langstrecken in einer Altersklasse weniger als zehn Teilnehmer am Start sind, wird diese Altersklasse mit der jüngeren gestartet, wenn separate Alterklasseblöcke geplant sind.

15 Minuten vor dem Start müssen sich die Athleten in der Startzone aufhalten. Spätestens 5 Minuten vor dem eigentlichen Start müssen die Athleten startbereit in ihrem Startblock bzw. an der Linie stehen.

Die Damen müssen von den Herren zeitlich oder räumlich getrennt starten.

Der Oberschiedsrichter autorisiert den Starter, den Start durchzuführen. Athleten, die sich nicht an das Startprozedere oder an die Startaufstellung halten, können vom Rennen ausgeschlossen, d. h. disqualifiziert bzw. nicht gewertet werden.

Bei Straßenwettbewerben ab 10.000 m wird bei einem Sturz eines Läufers oder mehrerer Läufer der Start nicht wiederholt. Allerdings wird der betreffende Läufer durch andere Sanktionen, die im Einzelfall bis zur Disqualifizierung führen können, bestraft.

6.5 Zieleinlauf

Die Sportler müssen auf der Zielgeraden ihren Weg zum Ziel auf der direkten imaginären Linie suchen, ohne dabei die Spur zu wechseln und andere Läufer zu behindern. Im Fall einer Behinderung anderer Läufer wird der entsprechende Läufer, je nach Schwere des Vergehens, deplaziert oder disqualifiziert. Im Fall eines Vergehens eines Läufers eines Team oder einer Mannschaft, der zur Folge hat, daß ein anderer Läufer desselben Teams oder derselben Mannschaft einen Vorteil erhält, werden beide in Frage kommenden Athleten disqualifiziert.

Das Ziel ist durchlaufen, sobald die erste Rolle des vorderen Inline-Skates die Ziellinie schneidet. Der erste Inline-Skate muß mit mindestens einer Rolle den Boden berühren. Wenn der erste Inline-Skate den Boden mit keiner Rolle berührt, wird die Platzierung des Läufers durch die erste Rolle des zweiten Inline-Skates bestimmt, unabhängig davon, ob sich alle Rollen auf dem Boden befinden oder nicht.

Läufer, die das Rennen aufgegeben haben oder ausgeschieden sind, werden in der Reihenfolge ihres Ausscheidens oder ihrer Aufgabe klassifiziert, sofern dies den Zielrichtern bekannt ist. Sollte es den Zielrichtern nicht bekannt sein, besteht keine Möglichkeit, die Läufer zu plazieren.

Sollte es durch einen technischen Defekt z. B. des Zeitmessungs-Chips nicht möglich sein, die korrekte Zeit festzustellen, besteht keine Möglichkeit, die entsprechenden Läufer zu plazieren.

6.6 Proteste

Proteste können prinzipiell nur gegen die Einlaufreihenfolge eingelegt werden. Sie müssen innerhalb der Protestzeit von 30 Minuten nach Bekanntgabe des inoffiziellen Ergebnisses eingelegt werden. Ein Protest hat grundsätzlich schriftlich unter Zahlung der offiziellen Protestgebühr (siehe Gebührenordnung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV) zu erfolgen.

Sollte auf Grund eines technischen Defektes seitens des Wettkampfgericht, des Veranstalters oder der Sportler ein Protest oder eine offizielle Korrektur des Zieleinlaufes nötig sein, kann innerhalb von 48 Stunden nach dem offiziellen Zielschluß ein Protest schriftlich eingelegt werden. Die offizielle Protestgebühr wird hierbei in Rechnung gestellt. Dieser Protest darf aber nur ausschließlich aus technischen Gründen erfolgen.

Die Protestgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Im Falle einer Ablehnung verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

6.7 Verhalten der Läufer

Die Läufer sollen den Wettbewerb in einer fairen, engagierten Weise betreiben. Diejenigen, die eine negative Einstellung zeigen oder sich unangemessen verhalten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Läufer müssen die Anweisungen des Wettkampfgerichtes und der Verantwortlichen des Veranstalters befolgen.

Während des Rennens dürfen die Sportler die anderen Sportler weder ziehen noch schieben, anderweitig behindern oder sich gegenseitig helfen. Verboten sind unter anderem: unsportliches Verhalten, Drohung mit Worten und Gesten, Festhalten, Sperren, absichtliches

Anklammern, Rempeln und Stoßen, Treten, Schlagen und Boxen, Abdrängen, Beinstellen, Stafflabschub.

Den Athleten ist es gestattet, beschädigte Skates zu reparieren, wenn sie das Rennen nicht behindern.

Bei Straßenwettbewerben ab einer Länge von 21,0975 km (Halbmarathon) können Sportler voneinander Getränke annehmen, jedoch unter eigener Gefahr hinsichtlich eventuell später auftretender Dopingvorwürfe.

Sollten Läufer die Strecke verlassen oder absichtlich eine Abkürzung nehmen, werden sie disqualifiziert und vom Rennen ausgeschlossen.

Die Läufer sind dazu verpflichtet, nach dem Zieleinlauf die Strecke umgehend zu verlassen. Es dürfen weder andere Läufer unterstützt noch behindert werden.

Um einen fairen Wettbewerb zu garantieren, ist es den Damen weder erlaubt, innerhalb des Herren-Wettbewerbs zu laufen, noch direkt hinter einem Männerfeld. Gleichfalls ist es Herren weder erlaubt, innerhalb des Damen-Wettbewerbs zu laufen, noch direkt hinter einem Damenfeld.

Sollten eine oder mehrere Damen auf männliche Athleten auflaufen, werden die Männer als überrundet betrachtet und müssen hinter den Damen verbleiben, die sie überholt haben. Umgekehrt gilt gleiches für Männer, die auf Damen auflaufen. Es ist den Läuferinnen und Läufern nicht erlaubt, sich in regelwidriger Weise gegenseitige Unterstützung zu leisten.

Im Falle einer Regelwidrigkeit in bezug auf diesen Passus werden die beteiligten Läufer (sowohl die Dame als auch der Herr) disqualifiziert und aus dem Rennen genommen.

Den Veranstaltern wird empfohlen, nach Möglichkeit zwei getrennte Rennen durchzuführen, eines für die Damen und eines für die Herren.

Die Ahndung von Regelwidrigkeiten ist in Punkt 8.10 der aktuell gültigen Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Basiswettkampfordnung Bereich Bahn und Straße – Einzelstrecken geregelt.

6.8 Verhalten der Betreuer

Die Betreuer haben sich, wie die Läufer, den Anordnungen des Wettkampfgerichtes zu unterwerfen und sportlich fair zu verhalten.

Sie dürfen die Läufer nicht mit einem Fahrrad oder einem sonstigen mobilen Untersatz begleiten.

Die Betreuer haben den Zielbereich freizuhalten und dürfen in keiner Art und Weise das Rennen beeinflussen.

Sie dürfen den Läufern nur an den vom Veranstalter eingerichteten Stellen oder an solchen, in denen sie das Rennen und andere Sportler nicht behindern, Verpflegung oder Reparatur- oder Ersatzmaterial zureichen.

6.9 Strafen

In der deutschen Rangliste werden für folgende Vergehen den einzelnen Läufern eine bestimmte Anzahl von Strafpunkten abgezogen:

schriftliche Verwarnung	- 40 Strafpunkte
-------------------------	------------------

Mißachtung einer Anordnung des Wettkampfgerichtes	- 60 Strafpunkte
Fehlstart	- 80 Strafpunkte
Deplazierung	- 80 Strafpunkte
unsportliches Verhalten	- 100 Strafpunkte
Disqualifikation	- 100 Strafpunkte

7 Weitere Regeln

7.1 Letzte Runde

Im Falle eines geschlossenen Rundkurses wird die Glocke zur letzten Runde nur für die führende Läufergruppe eingeläutet. Bei der Aufspaltung des Läuferfeldes in mehrere größere Teilgruppen kann für die verschiedenen Gruppen die letzte Runde eingeläutet werden.

7.2 Überrundete Läufer

Ein überrundeter Läufer muß die Läufer, die ihn überrunden, passieren zu lassen. Er darf sie keinesfalls behindern. Ein überrundeter Läufer hat sich immer hinter den Läufern aufzuhalten, die ihn überrundet haben.

Überrundete Läufer müssen die gesamte Distanz zurücklegen, um in die Wertung einzugehen.

7.3 Versorgungsstellen

Die Versorgung der Athleten erfolgt in gekennzeichneten Versorgungsstellen sowie an Stellen, an denen keine Gefährdung des Rennens und der anderen Sportler besteht. Die Verpflegungsstellen müssen eine leichte Versorgung der Sportler ermöglichen, am besten in einem Bereich, in dem die Geschwindigkeit nicht so hoch ist.

Bei Straßenwettbewerben ab einer Länge von 21,0975 km (Halbmarathon) können Sportler voneinander Getränke annehmen, jedoch unter eigener Gefahr hinsichtlich eventuell später auftretender Dopingvorwürfe.

Es müssen sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Läufer und des Personals der Versorgungsstellen zu gewährleisten.

Es wird die Verwendung von wiederverschließbaren Plastikflaschen empfohlen, um zu verhindern, daß die Strecke naß wird. Die Verwendung von Glasgefäßen ist verboten.

7.4 Neutrale Zone und Neutralisieren des Rennverlaufs

Streckengegebenheiten, Wetter, Zahl der Teilnehmer usw. können es nötig machen, daß gewisse Abschnitte der Straße als Neutrale Zone definiert werden müssen. In einer Neutralen Zone dürfen sich Läufer nicht gegenseitig überholen. Ausnahme: Besteht ein Straßenkurs aus mehreren Runden, dann dürfen die Läufer, die schon mindestens eine Runde mehr haben, an den langsameren Läufern vorbeifahren, wenn sie diese nicht behindern. Die Neutrale Zone wird vom Oberschiedsrichter bestimmt, sie ist allen Teilnehmern spätestens am Start mitzuteilen. Anfang und Ende der Neutralen Zone sind auf der Straße geeignet kenntlich zu machen.

Bei Zuwiderhandlung wird eine Disqualifikation ausgesprochen.

8 Technisches Meeting

Ein verantwortlicher Repräsentant des Veranstalters, die zuständigen Schiedsrichter, der verantwortliche Rennleiter und weiteres technisches Zusatzpersonal treffen sich am Vortag der Veranstaltung zu einem technischen Meeting. Hierbei werden spezifische technische Details der Veranstaltung (siehe Checkliste) durchgesprochen.

8.1 Checkliste

Die unten stehende Checkliste beinhaltet die Hauptpunkte, die während des technischen Meetings besprochen werden sollten. Diese Checkliste soll als Leitfaden dienen.

A - TEILNEHMER	
1	verantwortlicher Repräsentant des Veranstalters
2	Schiedsrichter
3	Rennleiter
4	Gäste, weiteres technisches Personal
B – ZEITPLAN	
1	Start, Schnell-Siegerehrung, offizielle Siegerehrung, Pressekonferenz
2	Streckenöffnung für die Läufer, Zielschluß
C – RENNSTRECKE	
1	Streckenplan
2	Streckenabsicherung und Besonderheiten
3	Zugangsberechtigung
4	Transport
D – TEILNEHMER	
1	Informationsblatt bezüglich Startnummernanbringung
2	Zeitmeßeinrichtung und Videoanlage bzw. Foto-Finish-Einrichtung
E – DAS RENNEN	
1	Streckenverlauf, Rundenzahl, Verfahren bei Überrundung, Besenwagen
2	Versorgungsstellen
3	spezifische Vorschriften (betreffend den Lauf, die Wertung)
4	Streckensicherheit, Absicherung gefährlicher Punkte durch Signaltafeln, Ordnungskräfte
5	Start

6	Zieleinlauf
7	Verteilung der Schiedsrichter (Besprechung mit den Fahrern)
8	Medizinischer Dienst
F – KOMMUNIKATION	
1	generelle Präsentation
2	Arrangements (Presseraum, Siegerehrung etc.)
3	Pressekonferenz
G – WEITERE FRAGEN UND INFORMATIONEN ZUR VERANSTALTUNG	
1	Dopingkontrollen

9 Deutschen Meisterschaften im Bereich Straße – Langstrecken

9.1 Bewerbung und Vergabe von Deutschen Meisterschaften

Die Bewerbungen der Landesverbände für die Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft der Einzelstrecken Bahn und Straße sind der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV bis zu deren Sitzung der SK IFS im Herbst für zwei Jahre im voraus zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vergabe der Deutschen Meisterschaften im Bereich Langstrecke, Marathon, Halbmarathon und Teamzeitfahren wird von dem Vorstand der Sportkommission IFS in eigener Verantwortung vorgenommen, wenn sich keine Landesverbände für die Ausrichtung dieser Deutschen Meisterschaften bewerben. Landesverbände können sich für diese Meisterschaften 2 Jahre im voraus bewerben. Die Vergabe muß bis spätestens zur Frühjahrs-Sitzung der Sportkommission IFS im Jahr vor der DM stattfinden.

Deutsche Meisterschaften Straße im Halbmarathon, Marathon und der Langstrecke dürfen nur im Zeitraum vom 01.04. bis 15.10. eines jeden Jahres durchgeführt werden.

9.2 Meldeschluß bei Deutschen Meisterschaften Bereich Straße – Langstrecken

Der Meldeschluß für Deutsche Meisterschaften Bereich Straße – Langstrecken ist 2 Wochen vor der Veranstaltung. Danach sind keine Nachmeldungen für die Deutschen Meisterschaften mehr möglich. Nachmeldungen können nur im Rahmenwettbewerb der Breitensportklasse erfolgen.

Den Veranstaltern von Class A-, B- und C-Wertungsrennen wird ebenfalls empfohlen, sich an diesen Meldeschluß zu halten.

10 Dopingbestimmungen

Bei Veranstaltungen des DRIV können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Es gelten die im Dokument "Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e. V., angepaßt an die Bestimmungen der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) und der WADA (World Anti Doping Agency)" hinterlegten Bestimmungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Der Ausrichter hat dem Dopingbeauftragten die Ausschreibung sowie die vollständige Teilnehmerliste auszuhändigen.

Der Ausrichter hat die an ihn gestellten Anforderungen des Dopingbeauftragten für einen reibungslosen Ablauf der Untersuchung zu erfüllen. Das ist insbesondere:

1. die Bereitstellung der gewünschten Zahl von Helfern für die Begleitung der ausgewählten Testpersonen
2. die Besorgung von geeigneten Getränken (Wasser und alkoholfreie Getränke in verschlossenen Behältnissen) in der Dopingstation
3. die Bereitstellung der Dopingstation in nächster Nähe von für die Öffentlichkeit gesperrten Toiletten
4. das Erteilen des Wortes bei der Wettkampfbesprechung

Die vorliegende Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Bereich Straße - Langstrecken tritt am 11. November 2006 in Kraft.

Stuttgart, den 11. November 2006

gez. Irmelin B. Otten

Vorsitzende der
Sportkommission Inline-Fitneß-
und -Speedskating im DRIV

gez. Dr. Barbara Fischer

Fachreferentin für Schiedsrichter
und Wettkampfwesen der
Sportkommission Inline-Fitneß-
und -Speedskating im DRIV

Beschlossen durch die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV am 11. November 2006 in Stuttgart.

RENNBERICHT

Veranstalter			
Veranstaltung			
Datum		Rennbezeichnung	
Vorbesprechung am			
Teilnehmer			
Vertreter Organisation		Schiedsrichter	
Oberschiedsrichter		Wetter	
Rennleiter		Anzahl Starter	
Zeitmessung		Trennung W/M	
Distanz		Anzahl Startblöcke	
gemeinsamer Start J/N		Runden	
Besonderheiten Rennstrecke			
Auffälligkeiten im Rennverlauf			
Verwarnungen			
Disqualifikationen			
Zielschluß		Anzahl Proteste	
Aushang vorläufige Ergebnisliste		Proteste abgelehnt	
Protestzeit bis (+ 30 min)		Proteste stattgegeben	
offizielles Endergebnis		Einnahme Protestgebühr	

Siegerehrung ab		Rückzahlung Protestgebühr	
		einbehaltene Protestgebühr	
für das Protokoll			

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e. V.

Geschäftsstelle Sterngasse 5 • 89073 Ulm • Telefon (0731) 66 414 • Fax (0731) 9603517
Bankverbindung: Kreissparkasse Heilbronn Konto-Nr.1 304 475 (BLZ 620 500 00) www.driv.de



Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating

Wettkampfordnung für Inline-Speedskating - Protestformular

Veranstaltung, Datum, Uhrzeit: _____

Proteste können prinzipiell nur gegen die Einlaufreihenfolge eingelegt werden. Sie müssen innerhalb der Protestzeit nach Bekanntgabe des inoffiziellen Ergebnisses eingelegt werden, also binnen 10 Minuten bei einem Bahnwettbewerb und binnen 30 Minuten bei einem Straßenwettbewerb ab 10.000 m ohne Deutsche Meisterschaften.

Beginn der Protestzeit: _____ Ende der Protestzeit: _____

Der Protest hat grundsätzlich schriftlich unter Zahlung der offiziellen Protestgebühr (siehe Gebührenordnung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV) zu erfolgen. Die Proteste und deren Bescheide sind zusammen mit dem vorläufigen Klassement zu dokumentieren.

Sollte auf Grund eines technischen Defektes seitens des Wettkampfgericht, des Veranstalters oder der Sportler ein Protest oder eine offizielle Korrektur des Zieleinlaufes nötig sein, kann innerhalb von 48 Stunden nach dem offiziellen Zielschluß ein Protest schriftlich eingelegt werden. Die offizielle Protestgebühr wird hierbei in Rechnung gestellt. Dieser Protest darf aber nur ausschließlich aus technischen Gründen erfolgen.

Die Protestgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Im Falle einer Ablehnung verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

Es wurde eine offizielle Protestgebühr von _____ € beim Oberschiedsrichter bezahlt.

Über den Protest entscheiden, falls nötig nach Anhörung der betreffenden Läufer, der Oberschiedsrichter sowie die Bahn- und Zielrichter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Oberschiedsrichters.

Läufer/Verein/Team, das den Protest einreicht: _____

Name und Unterschrift des einreichenden Vereins-/Teambetreuers: _____

Mobiltelefonnummer des einreichenden Vereins-/Teambetreuers: _____

Beschreibung des Vorkommnisses: _____

Beweismaterial: _____

involvierte Skater des protestierenden Vereins/Teams (Namen, Startnummern): _____

involvierte Skater des den Protest betreffenden Vereins/Teams (Namen, Startnummern): _____

Entscheidung des Schiedsgerichtes: Dem Protest **wird** / **wird nicht** stattgegeben.

Beschluß: _____

Name und Unterschrift des Oberschiedsrichters: _____